



- haben von mehr als 125 Tagen?
7. Wie hoch errechnen sich die Kosten, wenn alle Mitarbeitende ihr LZK-Guthaben bis zu einem verbleibenden Mindestsaldo von 25 Tagen auszahlen liessen? (Totalbetrag und Betrag der Guthaben der LKL 25 bis 30).
8. Sind Rückstellungen für diese Guthaben getätigt worden?

### Antwort des Regierungsrats

Der Interpellant erkundigt sich über die Anzahl Mitarbeitenden mit hohen Guthaben auf ihrem Langzeitkonto (LZK) und über die Folgen eines möglichen Abbaus dieser Guthaben gemäss Ziffer III der Übergangsbestimmungen der teilrevidierten Personalverordnung. Gemäss diesen Übergangsbestimmungen müssen LZK-Guthaben über 125 Tage zwingend abgebaut werden, während Guthaben zwischen 25 und 125 Tage freiwillig abgebaut werden können.

Zu den Fragen 1 bis 6

Am 1. Januar 2013 verfügten insgesamt 3460 Mitarbeitende über ein LZK-Guthaben von mehr als 25 Tagen. Davon haben 158 Mitarbeitende ein Guthaben über der neuen personalrechtlichen Obergrenze von 125 Tagen aufgewiesen, welches bis Ende 2015 auf den neuen Maximalsaldo von 125 Tagen abzubauen ist; die entsprechenden Abbaupläne und -vereinbarungen liegen für alle 158 Mitarbeitenden vor.

Die Mitarbeitenden mit entsprechenden Guthaben verteilen sich wie folgt auf die Direktionen, die Staatskanzlei, die Gerichtsbehörden und die Hochschulen:

	Anzahl Mitarbeitende mit LZK-Guthaben über 25 Tage	Davon Mitarbeitende mit LZK-Guthaben über 125 Tage
Finanzkontrolle	11	-
Staatskanzlei	30	-
Volkswirtschaftsdirektion	309	14
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	344	17
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	220	17
Polizei- und Militärdirektion	1'117	32
Finanzdirektion	220	14
Erziehungsdirektion (exkl. Hochschulen)	352	16
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	242	20
Datenschutzaufsichtsstelle	2	1
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	227	15
Universität	119	1
Berner Fachhochschule	209	10
Pädagogische Hochschule	58	1
<b>Total</b>	<b>3460</b>	<b>158</b>

Die Verteilung der LZK-Guthaben über die Gehaltsklassen (GK) präsentiert sich wie folgt:

	GK 1-14	GK 15-19	GK 20-24	GK 25-30	Total
LZK-Guthaben über 25 Tage	669	1412	1004	375	<b>3460</b>
Davon LZK-Guthaben über 125 Tage	22	33	52	51	<b>158</b>

Zu Frage 7

Wenn sämtliche Mitarbeitende mit mehr als 25 Tagen LZK-Guthaben die Möglichkeiten

der Übergangsbestimmungen der Personalverordnung vollumfänglich ausgeschöpft hätten und sich den Anteil der LZK-Guthaben über 25 Tagen finanziell abgelten liessen, müsste der Kanton Bern als Arbeitgeber Zeitguthaben im Wert von insgesamt rund 45,3 Mio. Franken ausbezahlen. Den Mitarbeitenden in den Gehaltsklassen 25 bis 30 müssten dabei Zeitguthaben im Wert von rund 12,9 Mio. Franken ausbezahlt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass von den Mitarbeitenden mit Zeitguthaben von 25 bis 125 Tagen nur ein Teil von einer Auszahlungsmöglichkeit ihrer Guthaben Gebrauch machen wird.

Zu Frage 8

Für sämtliche Zeitguthaben aller Mitarbeitenden werden Rückstellungen gebildet und bei Bedarf jährlich angepasst. Die Auszahlung von Zeitguthaben bzw. die damit verbundene Auflösung von Rückstellungen belasten somit die Laufende Rechnung nicht.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.